



Grundregeln für das Zusammenleben

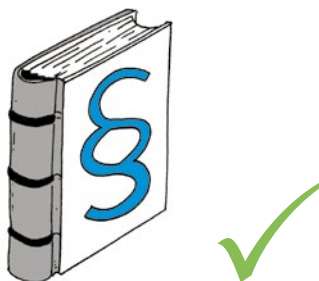
An diese Regeln müssen sich alle halten.

Demokratie und Rechtsstaat

Die Schweizer Gesetze gelten für alle Menschen, die hier leben – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Lebensform, Religion und Behinderung.



In der Schweiz werden alle Menschen vor dem Gesetz gleich behandelt. Die Behörden dürfen nur nach den Gesetzen handeln. Verstöße gegen das Gesetz werden bestraft.



Die Polizei in der Schweiz sorgt für die Sicherheit aller Menschen. Bei Gefahr wenden Sie sich bitte an die Polizei.



Die Gesetze des Staates stehen über religiösen Vorschriften. Niemand muss religiöse Vorschriften befolgen. Jede und jeder darf sie befolgen, wenn das staatliche Gesetz es erlaubt.



Gewalt ist verboten. Dazu gehören auch Drohungen. Auch in der Familie darf es keine Gewalt geben.



Gleichberechtigung von Frauen und Männern

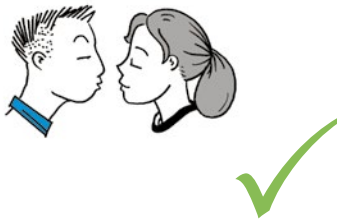
Frauen und Männer sind in der Schweiz gleichberechtigt. Frauen bestimmen genauso wie Männer selbst über ihr Leben – z.B. über ihre Ausbildung, ihre Kleidung, ihre Arbeit oder ihre Freizeit.



Frauen und Männer dürfen sich im öffentlichen Raum frei bewegen. Wenn jemand darum bittet, allein gelassen zu werden, ist dies zu respektieren.



Jede Person – ob Frau oder Mann – wählt selbst, ob und wen sie heiratet. Niemand darf gegen seinen Willen verheiratet werden. Frauen und Männer können auch zusammenleben, wenn sie nicht verheiratet sind.



Körperkontakt findet nur zwischen Personen statt, die sich kennen, und es müssen beide einverstanden sein. Sexuelle Gewalt ist verboten. Dazu gehören auch unerwünschte Berührungen. Auch sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Kindern unter 16 Jahren sind strafbar.



Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind in der Schweiz erlaubt.



Rechte der Kinder

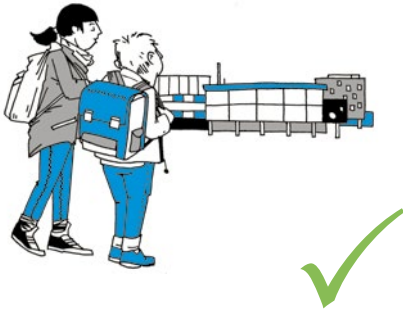
Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Sie haben für Kinder bis 18 Jahre eine Aufsichtspflicht. Eltern und Kinder gehen respektvoll miteinander um.



Kinder und Jugendliche sind verletzlich und können Gefahren noch nicht gut einschätzen. Der Staat schützt Kinder und Jugendliche besonders.



Kinder haben das Recht auf Bildung. Alle Kinder besuchen die Schule. Turn- und Schwimmunterricht ist obligatorisch.



Eltern unterstützen und begleiten ihre Kinder beim Aufwachen, in der Schule und in der Berufsbildung. Sie ermöglichen ihren Kindern Kontakte mit Gleichaltrigen – z.B. auf dem Spielplatz, in der Spielgruppe oder im Sportverein.



Gewalt gegen Kinder ist streng verboten.



Öffentliches Leben

Jeder Mensch hat das Recht, mit Respekt behandelt zu werden. Privatsphäre ist den Menschen in der Schweiz wichtig. Die persönlichen Grenzen jeder Person sind zu respektieren.



Alle Menschen dürfen ihre Meinung sagen. Dabei darf die Würde anderer Menschen nicht verletzt werden. «Nein, danke» ist eine höfliche Ablehnung.



Höflichkeit ist den Menschen in der Schweiz wichtig. Sie sagen «Grüezi», um einander zu begrüßen, und «Ade», um sich zu verabschieden. Bei der Begrüssung, beim Verabschieden und wenn man neue Leute kennenlernt, geben sich die Menschen für gewöhnlich die Hand und schauen sich in die Augen.



Unbekannte sprechen oft nur wenig miteinander. Auch sitzen die Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln gerne allein. Die Frage «Ist hier noch frei?» wird aber meist gerne mit Ja beantwortet.



Im Sommer oder bei Festen sind die Menschen für gewöhnlich leichter gekleidet.



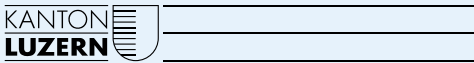
Notfall

Bei unmittelbarer Gefahr oder Gewalt wählen Sie den Notruf.

117 Polizei

118 Feuerwehr

144 Sanität



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

www.gsd.lu.ch

Januar 2016

Quellen:

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft / Refugee Guide Österreich / Refugee Guide Deutschland